

2. Änderung der Satzung

Beirat Mobilität

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBL Schl. H. S. 72) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 11.10.2017 folgende 2. Änderung der Satzung für den Beirat für Mobilität erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Zusammensetzung und Berufung der Mitglieder des Beirates

- (1) Die Mitglieder des Beirates werden von der Stadtvertretung auf Vorschlag der entsendenden Institutionen gewählt.
- (2) Dem Beirat sollen angehören:
 1. je ein/e Vertreter/in, der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen,
 2. ein Mitglied der Initiative „Fahrradfreundliches Eutin“
 3. je ein Mitglied des
EAMC e.V. (Eutiner Automobil- und Motorradclub) im ADAC
ADFC (allgemeiner deutscher Fahrradclub) Eutin
VCD (Verkehrsclub Deutschland),
 4. ein/e Vertreter/in von Die Ostholsteiner (Behindertenhilfe)
 5. eine Vertreterin/ ein Vertreter der Seniorenbeauftragten der Stadt Eutin
 6. ein/e Vertreter/in der Verkehrsbetriebe Rohde Verkehrsbetriebe GmbH
 7. ein/e Vertreter/in der Deutsche Bahn AG
 8. ein/e Vertreter/in der LVS Schleswig-Holstein (landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH)
 9. ein/e Vertreter/in der Verkehrswacht Eutin
- (3) Für die im Absatz 2 Nr. 1. bis 9. genannten Mitglieder ist je ein stellvertretendes Mitglied zu berufen.
- (4) Die unter 1. bis 9. aufgeführten Mitglieder des Beirates sind stimmberechtigt.
- (5) Sofern sie ehrenamtlich tätig sind, erhalten die Mitglieder des Beirates eine Entschädigung nach § 1 Entschädigungssatzung der Stadt Eutin.

(6) Zusätzlich gehören dem Beirat zwei von der Verwaltung der Stadt Eutin benannte Mitglieder an, die an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss der Stadtvertretung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, 06.11.2017

Ausgefertigt:

gez. Carsten Behnk
Bürgermeister